

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-010/2018
13.06.2018

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Wien.

[GZ QSR-004/2015; Beschluss vom 18.05.2015] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

[GZ QSR-010/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 7

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-004/2015
Beschluss vom 18.05.2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR das „Curriculum Primarstufe Bachelorstudium“ mit einem Gesamtumfang von 240 EC am 21.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Im Curriculum gibt es keine Daten zum Erlass der Studienkommission, zur Genehmigung des Rektorats oder zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 10.02.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogische Hochschule Wien nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Curriculums am 27.03.2015 bzw. erneut am 07.05.2015 zur Stellungnahme vor. Diese Versionen des Curriculums wurden am 25.03.2015 bzw. am 30.04.2015 von der Studienkommission erlassen. Das Datum der Genehmigung durch das Rektorat und jenes der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat wurden im Curriculum nicht vermerkt.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 40 EC, davon 5 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 120 EC, davon 25 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Zu wählender Schwerpunkt: 80 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die STEOP umfasst 5 EC. Diese wird den bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Gesamtumfang von 40 EC im Bachelorstudium verankert.

Die Bachelorarbeit umfasst 5 EC.

Die Primarstufenpädagogik und -didaktik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Deutsch: 18,32 EC | 6. Musikerziehung: 9,17 EC |
| 2. Mathematik: 14,83 EC | 7. Technisches Werken/Textiles
Werken: 11,68 EC |
| 3. Sachunterricht: 14,83 EC | 8. Lebende Fremdsprache: 5,83 EC |
| 4. Bewegung und Sport: 10,01 EC | |
| 5. Bildnerische Erziehung: 5,83 EC | |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

1. Inklusion/Sonderpädagogik
2. Kreativität
3. Science and Health
4. Sprachliche Bildung

3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die zu Grunde liegenden Parameter, wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2013) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Die Querschnittskompetenzen „personenbezogene überfachliche Kompetenzen“, „Diversitäts- und Genderkompetenz“ sind im Curriculum gut verankert. Der Darstellung zur Folge können sowohl interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** als auch schulrechtliches Wissen erworben werden.

Der QSR begrüßt die Vernetzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

4. Studienbereiche

Die Bildungsbereiche Mathematik und Sachunterricht sind zu gering dotiert. Dazu ist anzumerken, dass in allen Schwerpunkten zusätzlich Lehrveranstaltungen zu diesen Bildungsbereichen verankert sind. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden EC im Bildungsbereich Mathematik beträgt daher 18,5 EC und im Bereich Sachunterricht 17,5 EC. Empfohlen wird, diese Lehrveranstaltungen in den Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik zu verlegen.

Die STEOP ist mit 5 EC sehr gering dotiert.

Der QSR begrüßt das Angebot von Anfängertutorien.

In den Modulbeschreibungen sind die Kompetenzen zu einem großen Teil präzise formuliert. Die Inhalte sind jedoch zu unspezifisch und sollten konkret ausformuliert werden.

Die Verschränkung von theoretischen (bildungs-, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen) und pädagogisch-praktischen Studienanteilen ist in den Modulübersichten erkennbar, geht jedoch aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug hervor.

Der Modulcharakter des Studiums sollte durch die vermehrte Durchführung von Modulprüfungen verstärkt werden.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die erwarteten Lernergebnisse sind oft unrealistisch.

Bezüglich der psychologischen Inhalte des Curriculums wird empfohlen, die Kompetenzen fokussierter auf die Anforderungen für den Unterricht in der Primarstufe auszurichten. Die Themenbereiche „Motivation“ und „Diagnose und Förderung“ sollten stärker berücksichtigt werden.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Der Erwerb der **fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen** wird durch Module, die unterschiedliche Inhalte kombinieren, nicht ausreichend gewährleistet. Module sind in Bezug auf die jeweiligen fachdidaktischen Diskurse profiliert zu konzipieren, wie das bei den Grundlagenmodulen bereits der Fall ist.

Aus den Modulbeschreibungen im Bereich der Fachdidaktik und Fachwissenschaft geht nicht konkret genug hervor, welche Thematiken innerhalb des jeweiligen Moduls behandelt werden sollen. Dies gilt bspw. für die Thematisierung von Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich Deutsch.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Das Konzept der pädagogisch-praktischen Studien ist überzeugend. Die Theorie-Praxis-Verbindung sollte in den Modulbeschreibungen jedoch deutlicher ausgewiesen werden.

4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt das Angebot „Sprachliche Bildung“ im Bereich der Schwerpunktsetzung. Es sollten zudem Schwerpunkte in den Bereichen Mathematik und Sachunterricht entwickelt werden. Allerdings ist zu bedenken, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

Als positiv erachtet wird das Orientierungsmodul, das von allen Studierenden vor der Wahl eines Schwerpunktes zu absolvieren ist.

Bezüglich des Schwerpunktes „**Science and Health**“ wird empfohlen, eine höhere Kohärenz anzustreben oder zwei Schwerpunkte anzubieten.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Das Curriculum sieht Inklusive Pädagogik auch als Querschnittsmaterie für alle Studierenden vor und geht dabei von einem breiten Inklusionsverständnis aus.

Der Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik ist stark auf Sonderpädagogik fokussiert und als solcher gut konzipiert, stellt aber keine ausreichende Qualifikation für das weit darüber hinausgehende Konzept der Inklusiven Schule dar. Zudem sollen Fragen der Bildungsgerechtigkeit und Ungleichheit sowie sozialwissenschaftlich und gesellschaftstheoretisch reflektierte Sichtweisen auf Behinderung und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Wien hat ein Curriculum vorgelegt, in dem ihr Bemühen um eine

Weiterentwicklung der primarstufenpädagogischen Ausbildung zum Ausdruck kommt.

Mit dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG in weiten Teilen erfüllt bzw. werden diese in Verbindung mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar angesehen.** Im geplanten Masterstudium sind für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen 20 EC vorzusehen, um das gesetzlich geforderte Ausmaß von 60 EC im Gesamtstudium zu erreichen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum für das **Bachelorstudium** ab, allerdings mit der Empfehlung, Lehrveranstaltungen zu den Bildungsbereichen Mathematik und Sachunterricht, die aktuell den Schwerpunkten zugewiesen sind, dem Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik zuzuweisen.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend seiner Vorschläge.

Des Weiteren empfiehlt der QSR die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-010/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

1. Curriculare Ergänzungen

- a. Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe sowie Erweiterungscurricula gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Wien überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula sowie der curricularen Ergänzungen, die folgende Stellungnahme ab:

Ad 1.) Curriculare Ergänzungen

- a. Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe sowie Erweiterungscurricula gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Pädagogischen Hochschule Wien durchgeführt.

Der QSR bestätigt die positive Stellungnahme.